Kreis-Blatt
für den Danziger Kreis.

№ 13. Danzig, den 26. März. 1853

Zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Veteranen aus den J hren 1806—15 hat die Königl. Regierung mittelst Verfügung vom 22. Februar d. J. für folgende 20 Veteranen des Danziger Landkreises, nämlich:

für Michael Siebert in Sobbowitz, Anton Wilhelm Nux in Käsemarker Pfarrdorf, Johann Daniel Selke in Heubude, Peter Jörgens zu Einlage, Johannes Augustinus Jacks zu Ohra, Johann Müller zu Letzkauerweide, Peter Wolff zu Wotzlaff, Valentin Ebel zu Poppau, Martin Veit in Schellingsfelde, Ephraim Schulz in Pasewark, Johann Jacob Krause zu Ohra, Joh. Jacob Dirks, Gottfried Schönberg und Ernst Seegler zu Prinzlaff, Johann Schulz zu Stutthof, Jacob Claassen zu Müggenhall, Martin Filbrand zu Vorwerk Mühlbanz, Andreas Wohlert zu Schellingsfelde, Martin Laskowski in Güttland, Joh. Daniel Malgudey zu Schiefenhorst à 5 rtl. angewiesen, welche Beträge von den bezeichneten Personen bei der hiesigen Kgl. Kreiskasse bald in Empfang zu nehmen sind. Die Schulzen der genannten Ortschaften haben dafür zu sorgen, daß diese Verfügung den Betheiligten sogleich bekannt gemacht wird und Letztere mit der nöthigen Legitimation zur Empfangnahme auf der Königl. Kreiskasse erscheinen.

Danzig, den 14. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Adolph Schwenzfeier in Prinzlaff, ist zum Schulzen daselbst und der Parcellenpächt r Martin Dambrowski in Prauster Pfarrdorf zum Gärtnerschulzen dortselbst angenommen und vereidigt worden.

Danzig, den 15. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Friedrich Rehfuss in Gr. Suckczyn ist zum Dorfsgeschworenen daselbst ernannt und vereidigt worden.

Danzig, den 15. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Peter August Schwenzfeier ist zum Schöffen in Bohnsack ernannt.

Danzig, den 15. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Der Knecht Johann Steinhardt, welcher wegen Diebstahls gerichtlich bestraft und behufs seiner Detention in die Besserungs-Anstalt zu Graudenz abgeführt werden soll, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises fordere ich hierdurch auf, auf den p. Steinhardt zu vigiliren und mir sogleich Anzeige zu machen, wenn sich derselbe in ihrem Bezirke aufhalten sollte.

Danzig, den 15. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Um die Schreibereien zu vermindern, will ich die allmonatliche Einreichung der Gewerbesteuer-Notiz-Register nicht weiter verlangen, sondern deren Einsendung oder Vacat-Anzeigen **vom 1. Januar c. ab** nur halbjährlich, **jedesmal am 15. Juni und 15. Dezember** erwarten.

Diese Termine haben die Ortsbehörden, resp. Steuer-Erheber zu notiren und pünktlich einzuhalten, indem anderenfalls nicht nur die kostenpflichtige Abholung der Nachweisungen, sondern auch die Festsetzung von 1 rtl Ordnungsstrafe gegen den Säumigen ohne Weiteres erfolgen wird.

Das Notizregister für das I. Halbjahr muß alle Veränderungen gegen die Jahresrolle, welche durch Zu- und Abgang von Gewerbetreibenden entstanden sind, nachweisen und in dem Notiz Register für das II Halbjahr ist **außerdem** jede Veränderung gegen die Zu- und Abgangsliste des I. Semesters aufzunehmen.

Auf folgende Bestimmungen, welche öfter nicht beachtet worden sind, wird noch besonders aufmerksam gemacht:

1) wenn das Gewerbe eines Händlers mit oder ohne kaufmännische Rechte, Gast-, Speise- und Schankwirths, Bäckers, Fleischers und Handwerkers unverändert und ohne Unterbrechung auf eine andere Person, als den bisherigen Gewerbetreibenden übergeht und nur ein Wechsel in der Person des Steuerpflichtigen stattfindet, so bleibt die veranlagte Gewerbesteuer unverändert und muß fortentrichtet werden. Die Anzeige wegen des Personenwechsels ist aber unbedingt in das Notiz-Register aufzunehmen.
2) Wer aufgekaufte Milch wieder verkauft, die Milch einer Heerde, oder das Obst eines Gartens zum Gewerbsbetriebe pachtet, unterliegt der Gewerbesteuer als Händler. Einer gleichen Steuer sind unterworfen die Agenten der Versicherungsgesellschaften, Geschäfts-Commissionaire, Getreidefactoren, Gesindevermiether ꝛc.
3) Der Handwerkssteuer unterliegen die Handwerker
   a) wenn sie ihr Gewerbe mit zwei oder mehreren Gesellen, oder mit einem Gesellen und noch zwei oder mehreren Burschen, endlich auch wenn sie ihr Gewerbe zwar ohne Gesellen aber mit drei und mehreren Burschen betreiben,
   b) wenn sie, ohne eine solche, die Gewerbesteuerpflichtigkeit bedingende Anzahl Gesellen und Burschen zu halten, aus einem offenen Lager in ihrem Hause selbst verfertigte, oder hinzugekaufte gleichartige Waaren verkaufen.
4) der Gewerbesteuer in Klasse K als Lohnfuhrleute unterliegen auch diejenigen Personen, welche auf besonderes Ansuchen Fuhren zum Zweck der **Personenbeförderung** gegen Entgelt übernehmen, wenngleich sie hauptsächlich nur Ackerwirthschaft pp betreiben

   In ders. Klasse sind alle Schiffsgefäße von 3 Last und mehr Tragfähigkeit zu besteuern.

   Nur diejenigen Schiffer, welche mit ihrem Schiffsgefäße lediglich einen gehörig versteuerten Hausirhandel betreiben, brauchen eine besondere Schiffssteuer nicht zu entrichten.

Die Ortsbehörden haben die Bestimmungen ad 2 bis 4, den Ortsbewohnern gehörig bekannt zu machen, und Uebertretungen mir anzuzeigen.

Danzig, den 23. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: von Brauchitsch.

Auction zu Krampitz.

Dienstag, den 5 April 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Frau Wittwe Christine Hallmann zu Krampitz, wegen Aufgabe der Wirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 gute Arbeitspferde, worunter eine braune Stute mit Fohlen, 10 Kühe, theils frischmilchend, 1 Bullen, 1 Kuhheckling, 1 Hofhund nebst Kette, 1 großen eisenaxigen Wagen nebst Zubehör, 1 Puff- u 1 Stadtwagen, 1 Spazierwagen, 1 Spazierschlitten, 1 Schleife, 1 Pflug, 1 Landhaken, 1 Paar Eggen, 1 Häcksellade mit Sense, 2 Flachsbrechen, 1 Paar Spatzier- und 1 Paar Arbeitsgeschirre, 1 Gespann Sielen, 2 Sattel, 1 Futterkasten, 1 doppelläufiges Terzerol, 1 Paar Milcheimer, 1 Wassertonne, Forke, Hacken, Spaten, Sensen, Sicheln, Holzketten Sägen 2c, 1 engl. 8 Tage gehende Stubenuhr, 1 2-thüriges Kleiderspind, 1 do. Glasspind, 2 Bettgestelle, 1 Satz Betten, Tische, Stühle, Banken, Tonnen, Grapen, Kessel, Balgen, Bütten und viele nützliche Haus- und Küchengeräthe, wie

ein Quantum sehr gut gewonnenes Kuh- u. Pferdeheu, einige Schock Stroh und circa 20 Scheffel Kartoffeln. —

Der Zahlungstermin wird für die bekannten Käufer am Auctionstage bekannt gemacht werden. Unbekannte zahlen zur Stelle.

Joh Jac. Wagner,
Auctions-Kommissarius,
Breitesthor 1940.

Mit dem 1. April c soll unter Aufhebung der gegenwärtig zwischen Carthaus und Danzig coursirenden 4mal wöchentlichen Personenpost und der 3mal wöchentlichen Cariolpost, eine tägliche Personenpost zwischen den gedachten Orten eingerichtet werden, welche

aus Carthaus täglich um 6 Uhr Vorm.
aus Danzig „ „ 2½ Uhr Nachm.

abgefertigt werden und

in Danzig täglich um 9 Uhr 20 M. Vorm.
in Carthaus „ „ 5 „ 50 M. Nachm.

eintreffen wird.

Von dieser Veränderung wird das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 17. März 1853.

Der Ober-Post-Director Weppler.

Auction zu Peterhoff bei Dirschau.

Mittwoch, den 6 April 1853, Vormittags präzise 9 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Gutsbesitzers Herrn Barendt in Peterhoff bei Dirschau wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

16 starke Arbeitspferde worunter 2 Hengste, 2 Fohlen und 2 Paar Pferde mit neuem Kummt-Geschirre, Halskoppeln und Leine, 17 Ochsen, 10 Kühe, 2 Bullen, 2 Stärken, 2 Kälber, 1 Zuchtsau, 6 Schweine, 8 Ferkel, 1 Jagd- und 1 Kastenwagen, 1 Britschke, 1 Droschke, 5 eisenachsige Kasten- und 2 zweispännige Wagen, 4 Beschlag- und 3 Puffschlitten, 6 Pflüge, 6 Eggen, 2 Landhaken, 2 Kartoffelpflüge, 1 Walze, 4 Holzketten, 1 Heuleine, 40 Getreidesäcke, 2 Ripspläne, 6 Pferdedecken mit Gurten, 2 Paar Geschirre, 6 Paar lederne Sielen, 6 Paar Halfterzäume, 6 Halfter, 4 Paar Halskoppeln, 4 Kreuzleinen, 10 Bracken, 1 Halb-Scheffel-Maaß, 1 Windharfe, 1 Kartoffel-Schrapmaschine, Mist- und Heugabeln, 1 Häckselmaschine, Schirrholz und vieles Wirthschaftsgeräthe. Ferner:

4 Sophas, 3 große Wandspiegel, 8 Tische, 1 polirten Ausziehtisch für 20 Personen, 2 Waschtische, 3 Eßspinde, 6 Polsterstühle, 24 Rohrstühle, 2 Kommoden, 2 Secretaire, 2 Kleiderspinde, 1 Schreibepult mit Aufsatz, mehrere Bilder, 1 Mangel, 1 eiserner Ofen mit Röhren, 1 eis. Waagebalken mit Schalen und Gewichten, 1 Tropfstein, 1 Backtrog, 2 Gartenbänke, 6 Mistbeetfenster u. mehreres Küchen- und Hausgeräthe, so wie auch

circa 200 Scheffel Kartoffeln.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern am Auctionstage bekannt gemacht werden. Unbekannte Käufer zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände können nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Auction zu Reichenberg.

Dienstag, den 19. April 1853, Vormittag 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn Oberschulzen und Hofbesitzer Pleger in dessen Hofe zu Reichenberg wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

16 Pferde, worunter 2 braune Hengste, 3 Jährlinge, 20 Kühe, 2 Bullen, 2 Stück Jungvieh, 1 tragende Sau, 6 Spaitzer- und Erndte-Wagen, 6 beschlagene Schlitten, 3 Pflüge, 1 Landhaken, 6 Eggen, 3 Paar Erndte-Leitern, 2 Paar Torfleitern, 1 Kahn, mehrere Paar Geschirre, mehrere Gespann lederne und hanfene Sielen, 1 Häckselmaschine mit 3 Rädern und doppelten Messern, 1 Windharfe, 4 Getreidesiebe, 1 Heuleine, 1 Landwalze, 1 eisen. Waagebalken nebst Schalen und mehreren Centnergewichten, Gewichte, 1 Mehlkasten, 24 Getreide-Säcke, 4 Flachsbrechen, 1 großer neuer kupf. Waschkessel, 1 messing. Flachshechel, Waschbalgen, Fässer, Tonnen, Bütten, Milcheimer, Buttermulden, Butterfässer, 1 neue Milchbank, 2 Holzketten, 1 Holzlade, 1 Brettschneiderkrahn, Bettgestelle und mehrere Gesinde-Betten, 1 eschen Komtoir-Spind, mehrere Tische, Stühle, Banken, 1 Kettenhund nebst Bude, Milchschüsseln, Töpfe und vieles Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe.

Bekannten Käufern wird der Zahlungstermin am Auctions-Tage bekannt gemacht. Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände werden unter keiner Bedingung in obiger Auction angenommen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Auction zu Kohling.

Donnerstag, den 14. April 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen, bei dem Gastw. Hrn. Runde zu Kohling, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: